



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0842/2010</b>		<b>Datum:</b>	<b>24.11.2010</b>
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	<b>61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</b>	<b>Az:</b>	<b>61.2 B-Plan Fr</b>	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>14.12.2010</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 126 "Café Rheinanlagen und angrenzende Bereiche" -Entwurfs- und Offenlagebeschluss"</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 126 „Café Rheinanlagen und angrenzende Bereiche“
- b) die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB -.

### **Begründung:**

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf soll der Einordnung neuer Architekturen in das historisch-städtebauliche Gefüge Rechnung tragen.

Dies spiegelt sich insbesondere in einer offenen Bebauung in Form von Punkthäusern/ Einzelvillen wider. Die getroffenen Regelungen orientieren sich an der vorhandenen historischen Bebauung. Einzig der Baukörper des vorhandenen Café-Restaurants löst sich aus der Struktur der Einzelvillen. Hier wurde planerisch weitgehend auf den baulichen Bestand reagiert.

Bezüglich der konkreten Inhalte der Planung wird auf die Entwurfsunterlagen verwiesen.

### **Anlage/n:**

Satzung  
Lageplan  
Text  
Begründung  
Planzeichnung